

Das Sechste Capittel.

Von Heilung des Blutgangs in gemein.

Sleich wie in einem andern Geschwulst man dasselbe von der bösen materien muß säubern und reinigen/ allem Zufluß wehren/ und hernach zur Heilung schreiten: Also muß alhie auch bey verlegung der Därmen die scharffe fressende materia von dem Schaden gesäubert; Der Zufluß mehrern materien gewehret; Die Gifte derselben besommen; Die scharffe des Geblüts gelindert / und endlich zur heilung und stopfung geschritten werden; Welches alles man in folgende Regel / welche hernach etwas weiters sollen außgeleget werden / kan begreifen / welche man bey heilung der Kranckheit in acht nehmen sol.

1. Mit der Curation sey nicht säumig / sondern thue bald dazu.

2. Von stopfenden Mitteln hebe nicht an / sondern stehe damit etwas in ruhe.

3. Mit gelinden purgirenden Arzneyen nim die scharffe materiam hinweg / und gebrauche keine starcke Sachen.

4. Ist es ndtig so versäume die Aderlasse nicht.

5. Wenn die Natur der scharffen Materien befreyet ist / so getrauch die stopfende Mittel / doch mit guter bescheidenheit / auff daß du nicht ehe heilest / biß der Schade gereiniget ist.

6. Die Schmerzen laß nicht überhand nehmen / sondern ändere dieselbe / so viel möglich.

7. Halte in wehrender Kranckheit eine gute Diæt, damit nicht durch essen und trincken / bewegung des Leibes und Gemüts / das übel ärger werde.

8. Alle andere Zufälle nim woll in acht / damit nicht durch dieselbe die Natur ihre Kräfte verliere.

Das